



Bericht und Beschlußempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“

Schreiben des Landesabstimmungsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Juni 1998

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 1998 mit dem Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“ beschäftigt.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlußempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, daß bei einer Gesamtzahl von 2.126.363 Beteiligungsberechtigten, mit 223.388 gültigen und 73.263 ungültigen Eintragungen das in Artikel 42 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgesetzte Quorum erreicht ist.
2. Das Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“ ist zustande gekommen.

Heinz Maurus
Vorsitzender